

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

15. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Dezember 1962

Nummer 137

Letzte Nummer

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
285	7. 12. 1962	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Berichterstattung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden; hier: Sofortberichte über bedeutsame Vorkommnisse, Zweimonatsberichte und Jahresberichte	1969

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Arbeits- und Sozialminister	
5. 12. 1962	Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. November 1962 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Dezember 1962

I.

285

Berichterstattung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden; hier: Sofortberichte über bedeutsame Vorkommnisse, Zweimonatsberichte und Jahresberichte

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 7. 12. 1962 —
III A 1 — 8024,1 (III Nr. 108/62)

Nachdem die Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte der Gewerbeaufsicht einheitlich für alle Länder neu gefaßt worden ist, ist es erforderlich, die Berichterstattung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden — unter Einbeziehung der Aufgaben auf den Gebieten des Strahlenschutzes — neu zu regeln.

1 Sofortberichte über besonders bedeutsame Vorkommnisse

1.1 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter haben die Abteilung III (Gewerbeaufsicht, Arbeitsschutz, Heimarbeitsschutz) des Arbeits- und Sozialministeriums sofort über besonders bedeutsame Vorkommnisse in den ihrer Aufsicht unterliegenden Betrieben, insbesondere in überwachungsbedürftigen oder genehmigungsbedürftigen Anlagen, zunächst fernmündlich, telegrafisch oder durch Fernschreiben und anschließend schriftlich zu unterrichten (Sofortberichte).

1.11 Sofortberichte sind insbesondere bei Massenanfällen, schweren Explosionen und größeren Bränden zu erstatten. Besonders bedeutsam sind solche Unfälle und ähnliche Vorkommnisse, die wegen ihrer Schwere oder ihres Ausmaßes in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt haben oder voraussichtlich erregen werden. Ergeben die sofort an Ort und Stelle durchzuführenden Untersuchungen wichtige Erkenntnisse über Ausmaß, Schwere und Ursache des Unfalls, so ist unverzüglich ergänzend — gleichfalls fernmündlich, telegrafisch oder durch Fernschreiben — zu berichten.

1.12 Sofortberichte im Bereich des **Immissionsschutzes** (Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen) sind insbesondere zu erstatten bei:

- a) plötzlichen auf Immissionen zurückzuführenden Erkrankungen von Menschen, sofern diese Erkrankungen den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern als Aufsichtsbehörden für den Betrieb, von dem die Immissionen herrühren, bekannt werden;
- b) dem Erlass von Verfügungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, mit denen zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen die Stilllegung von Anlagen oder Anlageteilen angeordnet worden ist (z. B. nach §§ 15 Abs. 2, 147 Abs. 3 GewO), sofern die Anordnung wegen der Größe des betroffenen Betriebes oder der Zahl der betroffenen Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung ist.

- 1.13 Sofortberichte sind auch bei besonders bedeutsamen Unfällen, Schadensfällen und sonstigen Vorkommnissen, bei der Nutzung der Kernenergie und bei ionisierender Strahlung zu erstatten. Die beiden RdErl. v. 3. 2. 1961 (MBL. NW. S. 301, 304 S. MBL. NW. 8053) sind zu beachten.

- 1.2 Die Sofortberichte dienen zunächst nur zu meiner unmittelbaren Unterrichtung. Ich beabsichtige nicht, in jedem Fall auf einen solchen Bericht hin Weisungen für die Behandlung der Angelegenheit zu erlassen. Die Berichterstattung enthebt daher nicht von der Verpflichtung, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen unverzüglich anzuordnen. In den oben unter Nr. 1.12 Buchstabe b) genannten Fällen sind die Berichte grundsätzlich nach Erlass der Verfügung zu erstatten, wenn nicht besondere Gründe Veranlassung geben, vorher meine Stellungnahme einzuholen.

2 Zweimonats- und Jahresberichte

2.1 Allgemeines

- 2.11 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter haben mir Zweimonats- und Jahresberichte, die Staatlichen Gewerbeärzte und die Strahlenmeßstelle Jahresberichte vorzulegen.

- 2.12 Die bisher geltende „Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte der Gewerbeaufsicht (Ausgabe 1956)“ — in folgendem kurz „Anleitung 1956“ genannt — wird vom 1. 1. 1963 an durch die „Anleitung für die Erstattung der Jahresberichte der Gewerbeaufsicht (Ausgabe 1963)“ — in folgendem kurz „Anleitung 1963“ genannt — ersetzt. Sie wird den Staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden mit besonderem RdErl. nach dem für die Vorschriften-sammlung der Gewerbeaufsicht geltenden Verteiler übersandt werden (RdErl. v. 17. 10. 1962 — III A 1 1205 — III Nr. 93 62).

Die Anleitung 1963 geht zwar von der nach § 139 b Abs. 3 der Gewerbeordnung (GewO) gesetzlich vorgeschriebenen Jahresberichterstattung aus. Die Berichte sind aber für den gesamten Aufgabenbereich der Gewerbeaufsicht — auch wenn § 139 b GewO nicht anwendbar ist, z. B. bei der Durchführung des Immissionsschutzgesetzes v. 30. April 1962 — zu erstatten.

- 2.13 Für jede Nummer der Einteilung (Abschnitt A II der Anleitung 1963), zu der berichtet wird, ist ein besonderes Blatt zu verwenden. In Abweichung von dem Hinweis in Abschnitt A I a der Anleitung 1963 sind **alle** Ausfertigungen der Berichte **einseitig** zu beschreiben. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren. Auf jeder Seite sind oben links die berichtende Dienststelle, der Berichterstatte sowie das Berichtsjahr anzugeben. Bei Zweimonatsberichten ist **noch** die Angabe der Berichtsmonate hinzuzufügen.

Wird über besondere Vorkommnisse in einzelnen Betrieben berichtet, so ist die Firmenbezeichnung des Betriebes neben dem Text auf dem Heftrand anzugeben.

- 2.14 In der Einteilung nicht zusammengefaßte Nummern dürfen auch in den Berichten nicht zusammengefaßt werden.

- 2.15 Bei Anführung von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Unfallverhütungsvorschriften usw. sind deren Überschrift und Fundstelle (ggf. Kurzbezeichnung) anzugeben. Entsprechendes gilt, wenn auf Literaturstellen und andere Jahresberichte hingewiesen wird.

- 2.16 Die beratende Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten ist in den Berichten zu berücksichtigen, damit ein vollständiges Bild der Tätigkeit der Gewerbeaufsicht gegeben wird.

- 2.17 In Berichten über Unfälle, Schadensfälle, Erkrankungen und sonstige Vorkommnisse, die gemeinsam mit anderen Stellen untersucht worden sind, soll auf etwa abweichende Auffassungen dieser Stellen hingewiesen werden.

- 2.18 In die Berichte gehören nur bemerkenswerte Beobachtungen, die kurz und klar, aber umfassend zu

schildern sind. Beschreibungen von Unfällen und Schadensfällen müssen Hergang, Ausmaß, Ursache und Folgerungen für den Arbeits- und Nachbarschutz erkennen lassen. Da die Berichte die großen Linien der Entwicklung aufzeigen sollen, darf sich die Berichterstattung nicht in dem Aneinanderreihen der Darstellungen einzelner Fälle erschöpfen, ohne daß ein zusammenfassender Hinweis auf die allgemeine Bedeutung gegeben wird. Unbegründete Verallgemeinerungen sowie Weitschweifigkeiten und Übertreibungen sind dabei zu vermeiden.

Den Berichten sind Lichtbilder nur beizufügen, wenn diese die Berichte verkürzen oder vereinfachen und einen bestimmten Aussagegehalt haben.

- 2.19 Ich behalte mir vor, Berichte, die den vorstehenden Anforderungen nicht genügen, zur Überarbeitung zurückzugeben.

2.2 Zweimonatsberichte

- 2.21 Um sicherzustellen, daß wichtige Ereignisse, bemerkenswerte Feststellungen, neuartige Arbeitsverfahren usw. den Aufsichtsbehörden rechtzeitig vor dem zusammenfassenden Jahresbericht bekannt werden und um die Aufstellung der Jahresberichte zu erleichtern, sind Zweimonatsberichte zu erstatten.

- 2.22 Die Zweimonatsberichte sind nach der Einteilung der Jahresberichte zu gliedern (für Berichte aus dem Jahr 1962 vgl. 4.2. für Berichte vom 1. 1. 1963 ab vgl. unter 2.12).

- 2.23 Nach Abschnitt A I d der Anleitung 1963 sollen wichtige Beobachtungen und Erkenntnisse aus dem Bereich von Teil 2 bis 8 der Einteilung in kurzen Berichten dargestellt werden, die sich für eine Veröffentlichung im Fachteil „Arbeitsschutz“ des Bundesarbeitsblattes eignen. Solche Berichte sind in den Zweimonatsberichten zu bringen und mit dem Vermerk: „Zur Veröffentlichung bestimmt“ zu kennzeichnen. Diese wegen ihrer Aktualität vorweggenommenen Berichte werden in dem jeweiligen Jahresbericht der Gewerbeaufsicht für das Land Nordrhein-Westfalen unter der entsprechenden Nummer der Einteilung mit Hinweis auf die Fundstelle der Erstveröffentlichung abgedruckt.

- 2.24 Hinsichtlich der technischen Einzelheiten kann in der Zweimonatsberichten auf die schriftlichen Sofortberichte unter Angabe des Aktenzeichens und des Datums Bezug genommen werden, sofern nicht eine zusammenfassende Darstellung erforderlich ist.

- 2.25 Um einen Überblick über die Entwicklung der Betriebsunfallzahlen im angefangenen Berichtsjahr zu erhalten, ehe das Schlussergebnis im Jahresbericht vorliegt, ist in jedem Zweimonatsbericht die Anzahl der monatlich eingegangenen Unfallanzeigen nach folgender Übersicht anzugeben:

Morat	Zahl der Betriebsunfälle (ohne Wegeunfälle)	
	insgesamt	davon tödlich verlaufen

- 2.26 Die Berichterstattung über Angelegenheiten des Nachbarschutzes (Nr. 6 der Einteilung des Jahresberichts) soll auch Angaben über bedeutsame Genehmigungsverfahren (§ 16 GewO), über nachträgliche Anordnungen nach § 25 Abs. 3 GewO und § 4 Abs. 1 des Immissionsschutzgesetzes sowie über beachtenswerte Ergebnisse von Messungen der Emissionen oder Immissionen enthalten. Den Berichten sind für den technischen Nachbarschutz oder den Arbeitsschutz bedeutsame Genehmigungsbescheide (§ 16 GewO) zusammen mit bereits früher ausgestellten Urkunden abschriftlich oder fotokopiert im vollständigen Text (ohne Zeichnungen) beizufügen. Sofern die Bescheide selbst keine besonderen Auflagen hinsichtlich des Nachbarschutzes oder Arbeitsschutzes enthalten, weil die diesbezüglichen Maßnahmen in der Beschreibung der Anlage aufgeführt sind, ist insoweit ein Auszug aus der Beschreibung beizufügen.

- 2.27 Die Zweimonatsberichte sind mir in drei Ausfertigungen auf dem Dienstwege zu übersenden.
- 2.28 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter haben die Zweimonatsberichte jeweils zum 5. der Monate Januar, März, Mai, Juli, September, November zu erstatten.

T.

Den Zweimonatsberichten sind Berichte über den Entgeltschutz in der Heimarbeit als besonderer Berichtsteil jeweils zum 5. der Monate Januar, Mai, September beizufügen.

2.3 Jahresberichte

2.31 Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter nach der Anleitung 1963

- 2.311 Die Anleitung 1963 ist darauf abgestellt, daß die Berichterstattung der Bundesländer im Hinblick auf die internationalen Vereinbarungen einheitlich und vergleichbar sein muß. Entsprechendes gilt für die unter B) im Vorwort zur Anleitung 1963 erwähnten Sonderfragen, deren Behandlung durch die Länder jeweils vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung veranlaßt wird.

Ich behalte mir darüber hinaus vor, von Jahr zu Jahr bestimmte Schwerpunkte innerhalb der Nummern der Einteilung des Jahresberichts festzulegen, auf die die Berichterstattung in den Jahresberichten — auch unter Verzicht auf die Vollständigkeit in anderen Fragen derselben Nummern der Einteilung — zu konzentrieren ist. Diese Schwerpunkte werden jeweils rechtzeitig mit besonderem RdErl. bekanntgegeben werden.

- 2.312 Hinsichtlich der technischen Einzelheiten kann in den Jahresberichten auf schriftliche Sofortberichte und auf Zweimonatsberichte Bezug genommen werden, sofern nicht eine zusammenfassende Darstellung erforderlich ist. Von dieser vereinfachten Form der Berichterstattung sollte insbesondere bei den Nummern 2, 3 und 4 der Einteilung des Jahresberichts Gebrauch gemacht werden. Es genügt, wenn an der entsprechenden Stelle in den Jahresberichten dann lediglich ein Hinweis erscheint (Beispiel: 2122 Pressen und Stanzen Tödlicher Unfall an Excenterpresse vgl. schriftlichen Sofortbericht v. Aktenzeichen bzw. Zweimonatsbericht v. Seite . . .). Ein ähnlicher Hinweis genügt auch, wenn Einzelberichte aus den Zweimonatsberichten für die Veröffentlichung vorgesehen sind oder bereits veröffentlicht wurden (vgl. unter 2.23).

- 2.313 In Abweichung von der Anleitung 1963 sind die Übersichten 1 und 5 wie folgt zu ergänzen:

- Hinter der Übersicht 1 (Nr. 10 der Einteilung) sind die Entgeltprüfer aufzuführen,
- in der Übersicht 5 (Nr. 11 der Einteilung) sind unter Nr. 3 (bearbeitete Ausnahmeanträge zum Mutterschutzgesetz und Heimarbeitsgesetz) für beide Sachgebiete getrennte Angaben zu machen.

- 2.314 Bei dem Bericht über die Aufklärungstätigkeit nach Nr. 13 der Einteilung des Jahresberichts ist für die Vorträge folgende Übersicht zu verwenden:

Zahl der Vorträge von Gewerbeaufsichtsbeamten

- bei Gewerkschaften
- bei Betriebsräten und Unfallvertrauensmännern
- bei Betriebsbelegschaften, Meistern, Lehrlingen und Jugendlichen
- bei Arbeitgeberverbänden und Innungen
- bei Behörden (Polizei, Arbeitsamt, Schulen, Jugendamt usw.)
- in sonstigen Fällen

- 2.315 Dem Bericht über die Entgeltüberwachung und den Entgeltschutz in der Heimarbeit (Nr. 43 der Einteilung) ist folgende Gliederung zugrunde zu legen:

- A Allgemeine Darstellung der Beschäftigung und Wirtschaftslage der einzelnen Heimarbeitszweige und der Entgeltverhältnisse der Heimarbeiter, Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister, insbesondere Entwicklung der Heimarbeit in der Berichtszeit
Beobachtungen über Verlagerung von Heimarbeit

- B Beobachtungen bei der Abgabe der Heimarbeiterlisten und Maßnahmen zur Erlangung dieser Listen

- C Zahl der Heimarbeitskontrollen (davon wie viele Entgeltkontrollen) bei
a) Auftraggebern
b) Zwischenmeistern
c) Hausgewerbetreibenden
d) Heimarbeitern

- D Beanstandungen hinsichtlich der
a) Entgeltbuchführung
b) Entgeltverzeichnisse
c) Heimarbeiterlisten

- E Zahl der Fälle von Unterbezahlungen
Zahl, Art und Höhe der Nachzahlungen
Gesamtbetrag der geleisteten Nachzahlungen

- F Zahl und Gegenstand der Strafanzeigen und ihr Ergebnis

- G Zahl der Fälle, in denen Berechnungshilfe geleistet wurde.

- 2.316 Zur Ausfüllung der Tafeln (Abschnitt C der Anleitung 1963) wird auf folgendes hingewiesen:

- Tafel I soll eine Übersicht über die gesamte Aufsichtstätigkeit der Beamten (Technischen Angestellten) der Gewerbeaufsichtsverwaltung geben. Daher sollen in dieser Tafel neben den katasterpflichtigen und nicht katasterpflichtigen Betrieben auch die Besichtigungen der Dezerenten für Gewerbeaufsicht berücksichtigt werden. Diese sind von demjenigen Gewerbeaufsichtsamt, in dessen Aufsichtsbezirk die Besichtigungen vorgenommen wurden, mitzuzählen.
- Tafel II ist vereinfacht worden. Die Zahl der Beanstandungen ist nicht mehr nach Arbeitsstätten aufzuschlüsseln, sondern nach wenigen wesentlichen Gesichtspunkten des Unfall-, Gesundheits- und Nachbarschutzes zu zählen. Gesondert anzugeben sind zu Nr. 38 die Zahl der Beanstandungen von Frauennachtarbeit, zu Nr. 44 die Zahlen der Beanstandungen von Akkordarbeit und der Beanstandungen mangelhafter gesundheitlicher Betreuung.
- In Tafel III soll lediglich die Zahl der Verwarungen, Strafanzeigen usw. angegeben werden. Die Tafel ist dem heutigen Aufgabenbereich der Gewerbeaufsicht entsprechend erweitert worden.
- Tafel IV stellt die neue Unfallursachenstatistik hauptsächlich nach Einflüßbereichen bestimmter Personengruppen dar. Für ihre sorgfältige Ausfüllung sind die „Richtlinien für die Handhabung der Tafel IV“ zu beachten. In Ergänzung zu diesen Richtlinien ist zu berücksichtigen, daß in Tafel IV zu Nr. 9 (Berufskrankheiten u. sonstige berufliche Erkrankungen) nur die Fälle zu zählen sind, in denen Gewerbeaufsichtsbeamte des technischen Dienstes Mängel festgestellt haben. Die Richtigkeit der Angaben ist nach sachlicher und rechnerischer Prüfung auf den Tafeln zu bescheinigen.

- 2.317 Den Jahresberichten der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sollen Ergänzungsberichte der Regierungspräsidenten beigelegt werden, soweit eine ergänzende Berichterstattung über die erstinstanzliche Tätigkeit der Bezirksregierungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Nachbarschutzes erforderlich erscheint.

- 2.318 Die Jahresberichte sind mir in zwei Ausfertigungen auf dem Dienstwege zu übersenden.

Die Jahresberichte sind für jedes abgelaufene Kalenderjahr so rechtzeitig zu erstatten, daß sie mir bis zum 1. März des folgenden Jahres vorliegen (vgl. Abschnitt A I b der Anleitung 1963).

2.32 Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter über ihre Überwachungstätigkeit in Staatsbetrieben und Betrieben der Stationierungsstreitkräfte

2.321 Um die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht bei der Überwachung des Arbeitsschutzes in Staatsbetrieben und Betrieben der Stationierungsstreitkräfte zu erfassen, sind gesonderte Berichte (Sonderjahresberichte) nach folgender Gliederung zu erstatten. Die Berichtsangaben sind jeweils getrennt für Staatsbetriebe und Betriebe der Stationierungsstreitkräfte zu machen.

- A Abwicklung der Besichtigungstätigkeit (Schwierigkeiten, Anliegen der Betriebe usw.)
- B Anregungen, Vorschläge, (Einschaltung bei Bauplanung, gutachtliche Tätigkeit, Einsetzung von Sicherheitsing. u. ä.)
- C Schwierigkeiten bei der Durchführung des Unfallschutzes (Abteilung der Mängel, Stand des Unfall- und Gesundheitsschutzes)
- D Kurze Darstellung, auf welchen Gebieten die wesentlichen Beanstandungen liegen, Mitteilung bemerkenswerter Vorkommnisse und Unfälle (Unfallschilderung, Folgerungen für den Arbeitsschutz) in der für die Jahresberichte der Gewerbeaufsicht nach der Anleitung 1963 vorgeschriebenen Einteilung;
- E Übersicht über die Besichtigungstätigkeit:

Zahl der Betriebe		Zahl der Beschäftigten		Zahl der Besichtigungen		Beanstandungen			
						unfall-techn.		gew.-hygien.	
Staatsbetriebe	Stat. Streitkräfte	Staatsbetriebe	Stat. Streitkräfte	Staatsbetriebe	Stat. Streitkräfte	Staatsbetriebe	Stat. Streitkräfte	Staatsbetriebe	Stat. Streitkräfte

F Unfallstatistik

Es sind die Gesamtzahlen der Unfälle nach folgendem Muster anzugeben:

Zahl der gemeldeten Unfälle		Zahl der unters. Unfälle		Zahl der gemeldeten Ber. Krankheiten		Zahl der unters. Ber. Krankheiten	
Staatsbetriebe	Stat. Streitkräfte	Staatsbetriebe	Stat. Streitkräfte	Staatsbetriebe	Stat. Streitkräfte	Staatsbetriebe	Stat. Streitkräfte

2.322 Die Sonderberichte beziehen sich auf die Überwachung des **allgemeinen** Arbeits- und Gesundheitsschutzes; die Überwachungstätigkeit der Gewerbeaufsicht über Staatsbetriebe und Betriebe der Stationierungsstreitkräfte z. B. hinsichtlich des Immissionsschutzes und des Strahlenschutzes oder der Überwachungsbedürftigen Anlagen ist in die allgemeinen Jahresberichte einzubeziehen.

2.323 Es ist zu beachten, daß auch bei der Erstattung der Sonderjahresberichte die Nummern 2.12 bis 2.18 zu berücksichtigen sind. Nr. 2.317 ist entsprechend anzuwenden.

2.324 Die Sonderjahresberichte sind mir neben den allgemeinen Jahresberichten nach Nr. 2.31 in zwei Ausfertigungen auf dem Dienstwege zu übersenden. Die Jahresberichte sind für jedes abgelaufene Kalenderjahr so rechtzeitig zu erstatten, daß sie mir bis zum 1. März des folgenden Jahres vorliegen.

2.33 Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeärzte

2.331 Die Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeärzte sollen die Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter ergänzen.

2.332 Für den vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung jeweils zur Veröffentlichung vorgesehenen Sonderbericht „Arbeitsmedizinische Erkenntnisse und Erfahrungen“ stellen die Länder die Jahresberichte der Staatlichen Gewerbeärzte zur Verfügung. Da jedoch die Gliederung des Sonderberichtes von der Einteilung der Jahresberichte nach der Anleitung 1963 abweicht, ist aus Vereinfachungsgründen für die Berichterstattung der

Staatlichen Gewerbeärzte folgende kombinierte Gliederung zu verwenden, die unter B—F zu den jeweiligen Nummern der Einteilung des Jahresberichts in Klammern die Hauptabschnitte und deren Überschriften aus der Einteilung des Sonderberichtes des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung enthält:

- A 1 Organisation und Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörden einschließlich des gewerbeärztlichen Dienstes
- B 13 Aufklärungstätigkeit (vgl. 2.314)
(IV Wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie Vortrags- und Lehrtätigkeit der Staatlichen Gewerbeärzte)
- C 3 Betriebsgestaltung und -hygiene 8 Erhöhter Arbeitsschutz für besonders schutzbedürftige Personengruppen
(III Medizinische bzw. arbeitsphysiologische Fragen der Arbeit von Frauen, Jugendlichen, älteren Arbeitskräften und Behinderten)
- D 40 Übersicht über die Anzeigen von Berufskrankheiten
Übersicht 7
(V Übersicht der Anzeigen von Berufskrankheiten, getrennt nach gemeldeten und bestätigten Berufskrankheiten entsprechend der Gliederung der jeweiligen Berufskrankheitenverordnung)
- E 41—47 Bemerkenswerte berufliche Erkrankungen und Maßnahmen zu ihrer Verhütung
5 Strahlenschutz

(I Berufskrankheiten

- a) Beschreibung wichtiger entschädigungspflichtiger Berufskrankheiten in rein gewerbeärztlicher Schau-Äthiologie, Erscheinungsform, anatomische und chemische Befunde, Differentialdiagnose, klinischer Verlauf, therapeutische Erfahrungen, versicherungsrechtliche Bemerkungen, gutachtliche Bewertung usw. in der Reihenfolge der geltenden Liste der Berufskrankheiten —

- b) nicht entschädigungspflichtige im Beruf erworbene Krankheiten — Beschreibung wie unter Ia —)

F 48 Erste Hilfe und Werkssanitätswesen, ärztliches Rettungswesen

(II Arbeitsmedizinische Ergebnisse, die vom Werksarzt oder vom Überwachungsarzt in gemeinsamer Arbeit mit den Staatlichen Gewerbeärzten gewonnen wurden).

In den Überschriften zu den einzelnen Berichtsabschnitten ist jeweils der volle Wortlaut einschließlich des in Klammern stehenden Textes wie unter B—F zu verwenden.

- 2.333 Die Übersichten 4 und 5 (Nr. 1 der Einteilung) sind nur zu bringen, soweit die Staatlichen Gewerbeärzte in Einzelfällen federführend oder selbständig neben dem technischen Gewerbeaufsichtsbeamten tätig wurden.
- 2.334 In der Übersicht 7 (Nr. 4 der Einteilung) sind als bestätigte Berufskrankheiten alle im Berichtsjahr bestätigten Erkrankungen anzugeben unabhängig von dem Zeitpunkt der Meldung.
- 2.335 Die von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern dem zuständigen Staatlichen Gewerbearzt zugeleiteten Berufskrankheitsanzeigen sind für die Übersicht 7 (Nr. 4 der Einteilung) zu verwerten.
- 2.336 Bei Zahlenaufstellungen im Text über die Verteilung einzelner Berufskrankheiten auf bestimmte Berufsgruppen haben sich die Staatlichen Gewerbeärzte vor Abgabe ihrer Jahresberichte über die einheitliche Form solcher Übersichten untereinander zu verständigen. Dies gilt z. B. für Übersichten über Infektionskrankheiten und über von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten, über die unter Nr. 4437 und 4438 der Einteilung zu berichten ist.
- 2.337 Es ist zu beachten, daß bei der Erstattung der Jahresberichte durch die Staatlichen Gewerbeärzte die Nummern 2.12 bis 2.18 zu berücksichtigen sind.
- 2.338 Die Jahresberichte sind mir in drei Ausfertigungen auf dem Dienstwege zu übersenden.
Die Jahresberichte sind für das abgelaufene Kalenderjahr so rechtzeitig zu erstatten, daß sie mir bis zum 1. März des folgenden Jahres vorliegen (vgl. Abschnitt A I b der Anleitung 1963).
- 2.34 **Jahresberichte der Strahlenmeßstelle**
- 2.341 Die Strahlenmeßstelle erstattet über ihre Tätigkeit formlose Jahresberichte.
- 2.342 Die Jahresberichte sind mir in zweifacher Ausfertigung zu übersenden.

Die Jahresberichte sind für das abgelaufene Kalenderjahr so rechtzeitig zu erstatten, daß sie mir bis zum 1. März des folgenden Jahres vorliegen.

3 **Sonstige Berichte**

Die durch Verwaltungsvorschriften angeordnete schriftliche Berichterstattung aus besonderem Anlaß (z. B. über Unfälle, Brände und Explosionen auf dem Gebiete des Sprengstoffwesens, durch Azetylen sowie über Aufzugsunfälle) oder die besonders vorgeschriebene periodische Berichterstattung über bestimmte Aufgabengebiete (z. B. im Bereich des Immissionsschutzes) werden durch diesen Erlaß nicht berührt.

4 **Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

- 4.1 Dieser RdErl. sowie die Anleitung 1963 sind für die Berichtszeiträume nach dem 1. Januar 1963 anzuwenden. Gleichzeitig werden aufgehoben:

Nr. 9 der preußischen Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung v. 1. 5. 1904 (HMBI. S. 123),

die Runderlasse des Arbeitsministers

v. 6. 1. 1950 III d 52 Nr. 6 50 — n. v. —

v. 20. 3. 1950 III B 1 — 52 Nr. 38 50 — n. v. —

v. 12. 11. 1951 III 1 — 1345 3 Nr. 124 51

— n. v. —,

die Runderlasse des Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau

v. 8. 7. 1954 II B 1 — 1345 (II B Nr. 64/54) — n. v. —

v. 28. 12. 1954 III A 1 — 9800 a — n. v. —,

die Runderlasse des Arbeits- und Sozialministers

v. 7. 2. 1956 III A 4 — 9701 3 — n. v. —

v. 12. 12. 1957 III B 3 — 8071,2 8016 (III B 106 57)

— n. v. —

v. 16. 12. 1957 III B 3 — 8071,1 8204 (III B 108 57)

— n. v. —

v. 3. 10. 1958 III B 3 — 8025,1 8025,9 (III B 75 78)

— n. v. —

v. 15. 8. 1961 III A 1 — 8025,1 (III Nr. 78 61)

— n. v. —

v. 18. 7. 1962 III B 5 — 1235,1 (III Nr. 68 62)

— n. v. —

v. 21. 8. 1962 III A 1 — 8109 (III — 80 62)

— n. v. —,

Nr. 5 des Runderlasses des Arbeits- und Sozialministers v. 14. 3. 1962 — SMBI. NW. 8053 —

- 4.2 Für die Zweimonatsberichte bis einschließlich Dezember 1962 und für den zum 1. 3. 1963 zu erstattenden Jahresbericht für das Jahr 1962 ist noch die Anleitung 1956 zugrunde zu legen. Hierbei sind jedoch in Tafel III die Zahlenangaben nach Verwarungen, Strafanzeigen, rechtskräftigen gerichtlichen Strafen und rechtskräftigen Bußgeldbescheiden aufzugliedern.

An die Regierungspräsidenten,

Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter,

Staatlichen Gewerbeärzte.

Strahlenmeßstelle der Gewerbeaufsicht.

— MBI. NW. 1962 S. 1969.

II.

Arbeits- und Sozialminister

Aufstellung

über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. November 1962 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Dezember 1962

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 5. 12. 1962 — II C 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)			
14345	Manteltarifvertrag für Arbeiter in Gemeindeforstbetrieben in Nordrhein-Westfalen mit Anhang 1—3 vom 13. 8. 1962	1. 10. 1962	4055
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
14346	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Siegerländer Spateisensteinbergbau (Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) vom 17. 7. 1962	1. 7. 1962	2810 7
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
14347	Tarifvertrag vom 18. 10. 1962 für den Organisationsbereich des Fachverbandes Hohlglasindustrie zur Ausführung des Tarifvertrages vom 25. 10. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages über die Einführung der vollkontinuierlichen Arbeitsweise in der Hohlglasindustrie im Bundesgebiet vom 1. 10. 1959	1. 10. 1962	1900 38
14348	Abkommen vom 11. 10. 1962 zur Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma Hugo Wagener & Sohn KG., Flachglasveredelung und Spiegelbelegerei, Hösel, vom 5. 1. 1956	1. 9. 1962 1. 1. 1963	2618 9
14349	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Hugo Wagener & Sohn KG., Flachglasveredelung und Spiegelbelegerei, Hösel, vom 1. 10. 1962	1. 9. 1962	2618 10
14350	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Schleifmittelindustrie im Bundesgebiet vom 18. 10. 1962	1. 10. 1962	2900 11
14351	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter und zur Neufassung der Urlaubsstaffel für Angestellte und Meister der Gruppe I der hohlglaserzeugenden Industrie (Vollautomaten) in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz vom 9. 10. 1962 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie—Papier—Keramik)	1. 10. 1962 1. 1. 1963	3158 19
14352	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1962 1. 1. 1963	3158 20
14353	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter und zur Neufassung der Urlaubsstaffel für Angestellte und Meister der Gruppe II der hohlglaserzeugenden Industrie (halbautomatische und Mundblasbetriebe) in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 26. 10. 1962 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie—Papier—Keramik)	1. 10. 1962 1. 1. 1963	3158 21
14354	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1962 1. 1. 1963	3158 22
14355	Gehaltsabkommen für Angestellte, Meister und Lehrlinge der feinkeramischen Industrie mit Ausnahme der Sanitärkeramik sowie Wand- und Bodenfliesenindustrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 25. 10. 1962 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie—Papier—Keramik)	1. 10. 1962	3162 24
14356	Gehaltsabkommen wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1962	3162 25
14357	Gehaltsabkommen wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem GEDAG	1. 10. 1962	3162 26
14358	Tarifvertrag zur Erhöhung der Gehälter für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Glas- und Spiegelmanufaktur AG., Gelsenkirchen-Schalke, vom 8. 11. 1962	1. 11. 1962	3503 3
14359	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Schleifmittelindustrie im Bundesgebiet vom 19. 10. 1962 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie—Papier—Keramik)	1. 10. 1962	3508 7
14360	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1962	3508 8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
14361	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV	1. 10. 1962	3503 9
14362	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Glas- und Spiegelmanufaktur AG., Gelsenkirchen-Schalke, vom 12. 11. 1962	1. 11. 1962	3510 6
14363	Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtsgeldzuwendungen an die Arbeiter der Glas- und Spiegelmanufaktur AG., Gelsenkirchen-Schalke, vom 12. 11. 1962	15. 11. 1962	3510 7
14364	Tarifvertrag zur Erhöhung der Löhne und zur Neufassung der Urlaubstaffel für Arbeiter der Gruppe I der hohlglaserzeugenden Industrie (Vollautomaten) in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Bayern vom 4. 10. 1962 .	1. 10. 1962 1. 1. 1963	3792 7
14365	Tarifvertrag zur Erhöhung der Löhne und zur Neufassung der Urlaubstaffel für Arbeiter der Gruppe II der hohlglaserzeugenden Industrie (halbautomatische und Mundblasbetriebe) in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 5. 10. 1962	1. 10. 1962 1. 1. 1963	3792 8
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
14366	Anschlußvereinbarung mit dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands vom 5. 11. 1962 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie der Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 31. 8. 1959 in der Neufassung vom 28. 8. 1962 .	1. 10. 1962	3460 18
14367	Anschlußvereinbarung wie vor, jedoch mit dem GEDAG	1. 10. 1962	3460 19
14368	Anschlußvereinbarung mit dem DHV vom 4. 10. 1962 zur Änderungsvereinbarung vom 11. 9. 1962 zum § 2 (Arbeitszeit) des Rahmentarifvertrages für Angestellte des Kraftfahrzeuggewerbes im Bundesgebiet vom 25. 11. 1960	1. 7. 1963	3715 9
14369	Anschlußvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. HBV	1. 7. 1963	3715 10
14370	Lohntarifvertrag für alle Lohnempfänger und Konzessionsträger des Elektrohandwerks im Landesteil Westfalen-Lippe vom 24. 10. 1962 (abgeschlossen mit dem Christlichen Metallarbeiterverband)	5. 11. 1962	3890 11
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
14371	Tarifvertrag vom 8. 9. 1962 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der chemischen Industrie im Bundesgebiet, in deren Arbeitszeit in erheblichem Umfange Arbeitsbereitschaft fällt, vom 2. 6. 1960 (abgeschlossen mit dem GEDAG)	8. 9. 1962	2980 41
14372	Tarifvertrag zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen und der Löhne für Arbeiter und der Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Aug. Wilh. Andernach KG., Beuel, vom 17. 9. 1962	1. 8. 1962	4059
14373	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma Delu-Fabrik Hans Becker, Bad Honnef	1. 8. 1962	4059 2
14374	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma Apotheker A. Diedenhofen KG., Bad Godesberg	1. 8. 1962	4059 4
14375	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma Isoplast GmbH., Bad Godesberg	1. 8. 1962	4059 6
14376	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma J. W. Pfankuchen Sohn KG., Bonn-Endenich	1. 8. 1962	4059 8
14377	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma Dr. Plate GmbH., Bonn . .	1. 8. 1962	4059 10
14378	Tarifvertrag zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen und der Gehälter für Angestellte und Meister sowie der Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Aug. Wilh. Andernach KG., Beuel, vom 17. 9. 1962	1. 8. 1962	4059 1
14379	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma Delu-Fabrik Hans Becker, Bad Honnef	1. 8. 1962	4059 3
14380	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma Apotheker A. Diedenhofen KG., Bad Godesberg	1. 8. 1962	4059 5
14381	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma Isoplast GmbH., Bad Godesberg	1. 8. 1962	4059 7
14382	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma J. W. Pfankuchen Sohn KG., Bonn-Endenich	1. 8. 1962	4059 9
14383	Tarifvertrag wie vor, jedoch für die Firma Dr. Plate GmbH., Bonn . .	1. 8. 1962	4059 11

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
14384	Tarifvertrag vom 19. 10. 1962 zur Änderung des Lohn- und Tarifvertrages für Arbeiter der Holzbearbeitung (Sägeindustrie und verwandte Betriebe sowie Holzhandlungen) in Nordrhein-Westfalen vom 16. 1. 1962	1. 10. 1962 1. 3. 1963	1562 11
14385	Tarifvertrag vom 14. 9. 1962 zur Änderung der Arbeitszeitbestimmungen und Erhöhung der Löhne aus dem Tarifvertrag für Arbeiter des Zweigbetriebs Hille der Firma Lippische Celluloidwarenfabrik Knigge & Lindloff, Schötmar in Lippe, vom 21. 12. 1959	1. 9. 1962 1. 1. 1963	3529 3
14386	Lohn- und Tarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Georg Hartmann, Schuhleistenfabrik, Arfeld, Krs. Wittgenstein, vom 1. 10. 1962	1. 7. 1962	3780 40
14387	Lohn- und Akkordtarifvertrag und Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeiter im Parkettlegerhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 15. 8. 1962	1. 9. 1962	3780 41
14388	Anschlußtarifvertrag für das Verkaufsbüro Essen der Kelheimer Parkettfabrik AG., München, vom 6. 9. 1962 zum Lohn- und Akkordtarifvertrag und Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeiter im Parkettlegerhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 15. 8. 1962	1. 10. 1962	3780 42
14389	Schiedsspruch vom 22. 11. 1962 über den Beitritt des Bundesverbandes des Deutschen Parkettlegerhandwerks e. V. zum Lohn- und Akkordtarifvertrag für Arbeiter im Parkettlegerhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 15. 8. 1962	1. 9. 1962 1. 4. 1963	3780 43
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
14390	Lohn- und Tarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der westfälisch-lippischen Handelsmühlen vom 8. 11. 1962	1. 11. 1962	1691 12
14391	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 23. 10. 1962 zum Gehalts- und Tarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 21. 9. 1962	1. 9. 1962	2780 32
14392	Tarifvertrag über die Gewährung eines Urlaubsgeldes an Angestellte, Meister, Lehrlinge und Aushilfskräfte der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien in Nordrhein-Westfalen vom 23. 10. 1962 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 1. 1962	2780 33
14393	Änderungsvereinbarung vom 29. 10. 1962 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Mineralbrunnen in Nordrhein-Westfalen vom 19. 9. 1960	1. 12. 1962	3676 3
14394	Lohn- und Tarifvertrag für Arbeiter der Mineralbrunnen in Nordrhein-Westfalen vom 29. 10. 1962	1. 9. 1962	3676 4
14395	Gehalts- und Tarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Mineralbrunnen in Nordrhein-Westfalen vom 29. 10. 1962	1. 9. 1962	3785 13
14396	Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für alle Arbeitnehmer der Brauereien im Bereich des Siegener Brauereiverbandes mit Protokollnotiz vom 25. 9. 1962	1. 1. 1962	3829 4
14397	Lohn- und Tarifvertrag für Arbeiter und Handwerkslehrlinge der Firmen Hoffmann's Stärkefabriken AG. und der Bega-Werke GmbH., Bad Salzuflen, vom 25. 10. 1962	1. 10. 1962	3998 2
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
14398	Tarifvertrag über die Festlegung von Ortsmittelpunkten in Duisburg für Arbeiter im Baugewerbe vom 15. 10. 1962	1. 11. 1962	2800 75
14399	Tarifvertrag über das Verfahren für die Zusatzversorgung wehrpflichtiger Arbeiter, Poliere und Schachtmeister des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 1. 10. 1962	1. 1. 1960	2800 76
14400	Akkordtarifvertrag für Arbeiter im Platten- und Fliesenlegergewerbe im Landesteil Nordrhein vom 1. 10. 1962	1. 10. 1962	4040
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)			
14401	Lohn- und Tarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Elektrizitätswerk Minden—Ravensberg GmbH., Herford, vom 31. 10. 1962	1. 10. 1962	3737 3
14402	Gehalts- und Tarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Elektrizitätswerk Minden—Ravensberg GmbH., Herford, vom 2. 11. 1962	1. 10. 1962	3737 4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
14403	Manteltarifvertrag für Angestellte der Rheinischen Energie AG., Köln, der Licht- und Kraftwerke Eschweiler—Stolberg GmbH., Eschweiler, der Gasgesellschaft Aggertal GmbH., Gummersbach, der Westgas Aachen GmbH., Würselen, und der Gasversorgungsgesellschaft mbH. im Landkreis Köln, Köln, vom 12. 9. 1962	1. 10. 1962	4058
14404	Manteltarifvertrag für Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 30. 12. 1959	1. 1. 1960	4060
14405	Gehaltstarifvereinbarung für Angestellte der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 23. 5. 1962 . .	1. 4. 1962	4060 1
14406	Lohnvereinbarung für Arbeiter wie vor	1. 4. 1962	4060 2
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
14407	Änderungsvereinbarung vom 16. 7. 1962 zum Lohnabkommen der Zweigniederlassungen der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. im Bundesgebiet vom 9. 2. 1962	1. 1. 1962	3969 10
14408	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Zweigniederlassungen der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH. im Bundesgebiet vom 16. 7. 1962	1. 8. 1962	3969 11
14409	Änderungsvereinbarung vom 23. 10. 1962 zur Ziff. 4 der Anlage zum Gehaltsabkommen für techn. Angestellte und Meister in den Betrieben der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 9. 2. 1962	1. 7. 1962	3969 12
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
14410	Gehalts- und Lohntarifvertrag für gewerbliche Mitarbeiter der Konsumgenossenschaft Rheine eGmbH., Rheine i. W., vom 21. 9. 1962 . . .	1. 10. 1962	3725 6
Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)			
14411	Lohntarifvertrag für Arbeiter in den Betrieben der Interessengemeinschaft des rheinischen Bewachungsgewerbes vom 17. 10. 1962	1. 1. 1963	2831 8
14412	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge in den Betrieben der Interessengemeinschaft des rheinischen Bewachungsgewerbes vom 17. 10. 1962	1. 1. 1963	2831 9
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
14413	Gehaltstarifvertrag vom 2. 11. 1962 und Vereinbarung zu den §§ 2 und 19 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 : 29. 3. 1961 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 10. 1962	3405 23
14414	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 11. 9. 1962 zum Vergütungstarifvertrag für Angestellte vom 16. 7. 1962 und zum Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse der Lehrlinge und Anlernlinge der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 7. 1962		3908 8
14415	Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 vom 5. 11. 1962 zu § 31 Abs. 4 (Kindergeld) des Tarifvertrages für Angestellte der Familienausgleichskassen im Bundesgebiet (FAK-AT) vom 25. 11. 1961	1. 4. 1961	3933 2
14416	Tarifvertrag Nr. 86 vom 5. 11. 1962 zur Änderung der §§ 2 und 8 des Tarifvertrages Nr. 84 für die gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet über die Rechtsverhältnisse der Praktikantinnen für den Beruf der medizinisch-technischen Assistentin, des Masseurs und medizinischen Bade-meisters sowie des Krankengymnasten vom 13. 3. 1962	1. 7. 1962	3954 2
14417	Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund vom 17. 10. 1962 zum Tarifvertrag für Angestellte der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet ohne Württemberg — Übernahme der Bestimmungen des BAT mit Änderungen — vom 10. 10. 1961	1. 4. 1961	3965 3
14418	Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund vom 18. 10. 1962 zum Tarifvertrag über die Erhöhung der Grundvergütungen für Angestellte der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet ohne Württemberg vom 16. 7. 1962	1. 7. 1962	3965 4
14419	Anschlußtarifvertrag mit Änderungen für den Verband der Angestelltenkrankenkassen zum Mantel- und Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge der Ersatzkassen im Bundesgebiet vom 1. 1. 1962 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1962	4012 12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzl.	Tar.-Reg.- Nr.
14420	Ergänzungstarifvertrag vom 1. 1. 1962 zur Anlage 5 des Mantel- und Gehaltstarifvertrages für Angestellte und Lehrlinge des Verbandes der Angestelltenkrankenkassen (Anschluß an EKT) vom 1. 1. 1962 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1962	4012 13
14421	Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 vom 15. 8. 1962 zum Mantel- und Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge des Verbandes der Angestelltenkrankenkassen (Anschluß an EKT) vom 1. 1. 1962 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 7. 1962	4012 15
14422	Vereinbarung über die Abgeltung von Mehrarbeit für Mitarbeiter der Deutschen Angestellten-Krankenkasse vom 31. 10. 1962 abweichend von den §§ 7 und 19 und der Anl. 13 des Mantel- und Gehaltstarifvertrages für Angestellte und Lehrlinge der Ersatzkassen im Bundesgebiet vom 1. 1. 1962 (abgeschlossen mit der DAG)		4012 16
14423	Tarifvertrag Nr. 96 über die Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen (Praktikanten), die in einem Ausbildungsverhältnis zur Bundesversicherungsanstalt für Angestellte stehen, vom 16. 11. 1962 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 7. 1962	4057
14424	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten	1. 7. 1962	4057 1
14425	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA	1. 7. 1962	4057 2
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
14426	Tarifvertrag Nr. 3 1962 vom 30. 10. 1962 zur Änderung der Anlage 4 und der Ausführungsbestimmung zur Anlage 4 des Lohnstarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 12. 9. 1960	1. 4. 1961	3752 13
14427	Tarifvertrag vom 1. 10. 1962 zur Änderung des § 11 des Manteltarifvertrages für Angestellte der Deutschen Lufthansa im Bundesgebiet vom 4. 4. 1961	1. 7. 1962	3793 8
14428	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Deutschen Lufthansa im Bundesgebiet mit Protokollnotiz vom 1. 10. 1962	1. 7. 1962	3793 9
14429	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge des privaten Personenverkehrsgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 23. 8. 1962	1. 9. 1962	3835 2
14430	Tarifvertrag vom 1. 10. 1962 zur Änderung des § 11 des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Lufthansa im Bundesgebiet vom 1. 8. 1961	1. 7. 1962	3856 2
14431	Lohnstarifvertrag für Arbeiter der Deutschen Lufthansa im Bundesgebiet vom 1. 10. 1962	1. 7. 1962	3856 3
14432	Rahmentarifvertrag für Arbeiter in den Hafenumschlagsbetrieben des Krefeld-Uerdinger Hafengebietes vom 22. 10. 1962	1. 1. 1963	4053
14433	Tarifvertrag über die Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Deutschen Lufthansa im Bundesgebiet vom 1. 10. 1962	1. 7. 1962	4056
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
14434	Vereinbarung (Protokollerklärung) vom 30. 7. 1962 über die Erhöhungen der Entschädigungen in den §§ 2 und 3 des Tarifvertrages für Schulhausmeister der Stadt Gevelsberg vom 12. 5. 1958	1. 4. 1962	2100 157
14435	Bezirks-Vergütungstarifvertrag für Angestellte der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die vom Geltungsbereich des BAT ausgenommen sind, vom 4. 6. 1962	1. 4. 1962	2821 5
14436	Tarifvertrag über eine Erhöhung der Gagen für Mitglieder von Opernsingchören und über eine Anhebung der Rahmenbeträge der Chorgagenklassen an Bühnen im Bundesgebiet und in Westberlin vom 12. 9. 1962	Beginn der Spielzeit 1962/63	2855 18
14437	Änderungsvereinbarung Nr. 5 vom 15. 11. 1962 zur Erhöhung der Monatspauschalen und Monatsgehälter des Lohnstarifs A und des Gehaltsstarifs B des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der „Zivilen Arbeitsgruppen“ im Bundesgebiet vom 31. 7. 1958 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 11. 1962	3265 16
14438	Änderungsvereinbarung Nr. 5a vom 15. 11. 1962 zur Erhöhung der Monatsgehälter des Gehaltstarifs B des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der „Zivilen Arbeitsgruppen“ im Bundesgebiet vom 31. 7. 1958 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 11. 1962	3265 17

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzl.:	Tar.-Reg.- Nr.
14439	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 24. 10. 1962 zum Tarifvertrag für die Gemeinden vom 12. 5. 1962 zur Neufassung der §§ 2 und 8 des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten für den Beruf der medizinisch-technischen Assistentin, des Krankengymnasten, des Masseurs, des Masseurs und medizinischen Bademeisters vom 15. 7. 1960	1. 4. 1962	3555 53
14440	Tarifvertrag vom 12. 9. 1962 zur Änderung der §§ 5 und 7 des Urlaubstarifvertrages für auf Normalvertrag angestellte Mitglieder der Bühnen im Bundesgebiet und in Westberlin mit Ausnahme der Privattheater vom 1. 4. 1960 + 25. 5. 1961 (abgeschlossen mit der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger) . . .	Spielzeit 1960/61	3615 2
14441	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Vereinigung Deutscher Opernchöre	Spielzeit 1960/61	3615 3
14442	Fünfter Tarifvertrag vom 9. 10. 1962 zur Änderung und Ergänzung des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Länder (MTL) vom 14. 1. 1959	1. 12. 1962	3370 50
14443	Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund vom 18. 6. 1962 zum Tarifvertrag vom 12. 5. 1962 zur Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages über die Bewertung der Verpflegung in Anstalten und Heimen der Gemeinden, die unter die Sonderregelungen 2 a und 2 b zum BAT fallen, vom 3. 5. 1961	1. 4. 1962	3750 122
14444	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 18. 6. 1962 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 2 zum BAT für Angestellte der Gemeinden im Bundesgebiet vom 12. 5. 1962	1. 4. 1962	3750 132
14445	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 18. 6. 1962 zum Tarifvertrag vom 12. 5. 1962 zur Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages über die Bewertung der Verpflegung für Angestellte in Anstalten und Heimen der Gemeinden im Bundesgebiet, die unter die Sonderregelungen 2 a und 2 b zum BAT fallen, vom 3. 5. 1961	1. 4. 1962	3750 133
14446	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes vom 7. 3. 1962 zum Bezirkszusatztarifvertrag für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 5. 10. 1961 zum Bundesangestelltentarifvertrag — BAT — vom 23. 2. 1961 . . .	1. 1. 1962	3750 134
14447	Anschlußtarifvertrag mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst vom 12. 3. 1962 wie vor	1. 1. 1962	3750 135
14448	Erster Änderungstarifvertrag vom 11. 9. 1962 zum Bezirkszusatztarifvertrag für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (BZT—A NRW) vom 5. 10. 1961 zum Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. 2. 1961	1. 4. 1961	3750 136
14449	Tarifvertrag vom 18. 9. 1962 zum § 5 des Bezirkszusatztarifvertrages für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 5. 10. 1961 zum Bundesangestelltentarifvertrag — BAT — vom 23. 2. 1961	1. 4. 1961 1. 10. 1962	3750 137
14450	Tarifvertrag für Schulhausmeister der Stadt Gelsenkirchen vom 8. 11. 1962 zu § 6 Abs. 3 des Bezirkszusatztarifvertrages für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (BZT—A NRW) zum BAT vom 5. 10. 1961	1. 11. 1961	3750 138
14451	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 18. 6. 1962 zum Tarifvertrag über den Wegfall von Vergütungsspitzen für Angestellte der Gemeinden im Bundesgebiet vom 12. 5. 1962	1. 4. 1962	3750 139
14452	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 18. 6. 1962 zum Tarifvertrag vom 12. 5. 1962 zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten in Einrichtungen der Gemeinden im Bundesgebiet vom 2. 12. 1960	1. 4. 1962	3754 7
14453	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 18. 6. 1962 zum Lehrlingsvergütungstarifvertrag Nr. 1 für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge der Gemeinden im Bundesgebiet vom 12. 5. 1962	1. 4. 1962	3896 16
14454	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 15. 8. 1962 zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter der Gemeinden (BMT—G II) vom 31. 1. 1962	1. 4. 1962	3950 9
14455	Tarifvertrag für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 29. 5. 1962 über eine Lohn tafel auf Grund des § 6 des Bundeslohntarifvertrages Nr. 10 für Arbeiter der Gemeinden vom 12. 5. 1962	1. 4. 1962	3950 10
14456	Tarifvertrag für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 29. 5. 1962 als Bezirkszusatztarifvertrag zum 4. Bundeslohntarifvertrag für Haus- und Küchenpersonal der Gemeinden vom 12. 5. 1962	1. 4. 1962	3950 11
14457	Tarifvertrag für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen über eine Kleiderordnung für Fahrbedienstete der Nahverkehrsbetriebe mit Anlage (Richtlinien) vom 29. 5. 1962	1. 6. 1962	3950 12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
14458	Bezirkszusatztarifvertrag für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11. 9. 1962 (BZT—G.NRW) zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter der Gemeinden im Bundesgebiet (BMT—G II) vom 31. 1. 1962	1. 4. 1962	3950 13
14459	Tarifvertrag für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 11. 9. 1962 über eine Lohn tafel auf Grund des § 6 des Bundeslohntarifvertrages Nr. 10 für Arbeiter der Gemeinden vom 12. 5. 1962	1. 1. 1963	3950 14
14460	Tarifvertrag vom 11. 9. 1962 zur Änderung des Bezirkszusatztarifvertrages für Nordrhein-Westfalen vom 29. 5. 1962 zum 4. Bundeslohntarifvertrag für Haus- und Küchenpersonal der Gemeinden vom 12. 5. 1962	1. 10. 1962	3950 15
14461	Sondervereinbarung vom 2. 11. 1962 für Arbeiter in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. 6. 1962	1. 12. 1962	4001 5
14462	Sondervereinbarung für Arbeiter im Haus-, Küchen- und Wäsche-reidienst wie vor	1. 12. 1962	4001 6
14463	Tarifvertrag vom 2. 11. 1962 über den Zusatzurlaub gemäß § 61 des Manteltarifvertrages für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. 6. 1962	1. 4. 1962	4001 7
14464	Tarifvertrag vom 2. 11. 1962 zur Änderung und Ergänzung der Sondervereinbarung für Arbeiter im Straßenunterhaltungsdienst vom 20. 7. 1962 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. 6. 1962	1. 8. 1962	4001 8
14465	Tarifvertrag vom 12. 9. 1962 zur Durchführung des Tarifvertrages zur Anpassung der Vergütungen für Bühnenmitglieder auf Normalvertrag Solo, als Bühnentechniker und als techn. Angestellte mit teilweise künstlerischer Tätigkeit im Bundesgebiet an die Bestimmungen des BAT vom 5. 7. 1962	Beginn der Spielzeit 1962 63	4038 1
14466	Tarifvertrag über die Zahlung von Sterbegeldern für Bühnenmitglie-der im Bundesgebiet und in Westberlin, die unter den Normalvertrag Solo bzw. Chor und Tanz, den Bühnentechnikertarifvertrag oder den Tarifvertrag für techn. Angestellte mit teilweise künstlerischer Tätigkeit fallen, vom 12. 9. 1962	Beginn der Spielzeit 1962 63	4038 2
14467	Tarifvertrag über eine ergänzende Regelung nach dem Mutterschutz-gesetz wie vor	Beginn der Spielzeit 1962 63	4038 3
14468	Gehaltsabkommen für Angestellte des Hauptausschusses und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in Westberlin vom 12. 10. 1962 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1962	4052 2
14469	Tarifvertrag über den Wegfall von Vergütungsspitzenbeträgen für Angestellte des Hauptausschusses und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in Westberlin vom 12. 10. 1962 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1962	4052 3
14470	Tarifvertrag für die bei der Stadt Köln beschäftigten Aushilfstrichinen-schauer mit Stücklohn tabelle vom 9. 10. 1962	1. 4. 1. 7. 1962	4054

Für folgende Gewerbe gruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbe gruppe: I, XII — XVI, XVIII, XX, XXIII, XXIX, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1962 S. 1974.

Einzelpreis dieser Nummer 1,10 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,25 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 9,— DM, Ausgabe B 10,20 DM.